
Dienstleistungsvertrag

Zwischen

Auftraggeber

und

Vertriebsmanagement für die PACTA INVEST GmbH, Fröbelstr. 6, 94315 Straubing

Auftragnehmer

wird dieser Vertrag über folgende Dienstleistungen abgeschlossen:

I. Gegenstand des Vertrages

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Durchführung folgender Dienstleistungen:

- **die Überprüfung sämtlicher Verträge, Dokumente und Nachweise auf Vollständigkeit**
- **Nachbearbeitung wegen fehlender Unterlagen.**
- **Korrespondenz mit der Pacta Invest**
- **Vorbereiten für den Ankauf durch die Pacta Invest**

II. Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten:

- die Leistungsbeschreibung des Auftraggebers
- das Angebot des Auftragnehmers
- im übrigen die Bestimmungen des BGB

III. Vertragsdauer und Kündigung

Das Vertragsverhältnis gilt solange, bis die Gutschrift für den Policenkauf von der Pacta auf das Konto des Auftraggebers erfolgt ist.

IV. Art und Umfang der Leistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen auszuführen. Zusätzliche Leistungen, die nicht unter § 1 aufgeführt sind und welche durch den Auftraggeber angewiesen werden, werden gegen gesonderte Vergütung ausgeführt.

V. WEISUNGSFREIHEIT

Der Auftragnehmer unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Auftraggebers.

VI. Auftragserfüllung

Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als erfüllt, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich Einwände erhebt.

VII. Vergütung

Für diese Dienstleistung erhält der Auftragnehmer vom Auftraggeber eine Bearbeitungsprovision von **12,75 %** des Kaufpreises von sämtlichen angekauften Verträgen durch die Pacta Invest.

Diese Summe wird im **Pacta Kaufvertrag** festgehalten.

Die Pacta führt diesen Auftrag wunschgemäss aus und der Auftragnehmer erhält diese Bearbeitungsprovision als Überweisung auf sein dort angegebenes Konto. Der Auftraggeber braucht somit nichts extra von seinem Konto an den Auftragnehmer überweisen.

VIII. Haftung

Für Schäden die nachweislich der Auftragnehmer zu vertreten hat, haftet der Auftragnehmer im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung.

IX. Sonstige Bestimmungen

(1) Der vorliegende Vertrag nebst zugehöriger Anlagen stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar.

(2) Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Dienstvertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichend davon sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind. Diese Individualabreden sind zur Beweiserleichterung grundsätzlich nachträglich schriftlich niederzulegen.

(3) Im Übrigen gelten die Vorschriften des BGB.

(4) Dieser Vertrag wurde in 2 Exemplaren ausgefertigt.

X. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Die Parteien vereinbaren Straubing als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer